

BÖLW e.V. – Marienstraße 19-20 – 10117 Berlin

Bundesministerin für Gesundheit
Nina Warken
11055 Berlin

Tina Andres
Vorstandsvorsitzende
andres@boelw.de

Berlin, 4. November 2025

Keine wissenschaftsbasierte Risikobewertung bei neuen Gentechniken (NGT)

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

aktuell laufen in Brüssel die Trilog-Verhandlungen über eine neue Verordnung zur künftigen Regulierung von Pflanzen und daraus hergestellten Lebensmitteln, die mit Hilfe neuer Gentechniken (NGT) entwickelt wurden.

Als Spitzenverband der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland mit ihren fast 40.000 landwirtschaftlichen Betrieben und über 20.000 Unternehmen in Züchtung, Lebensmittelverarbeitung, Handel und Gastronomie sind wir irritiert, dass wir aus Ihrem Haus bisher keine klaren Signale zu möglichen gesundheitlichen Folgen von Eingriffen durch NGT in Pflanzen und daraus produzierte Lebensmittel wahrnehmen konnten.

Angesichts der unstrittigen Bedeutung der Ernährung für die menschliche Gesundheit sollte es selbstverständlich sein, dass bei vermeintlichen „Sprung-Innovationen“ (auch) im Lebensmittelbereich mögliche gesundheitliche Risiken intensiv geprüft werden. Der Europäische Gerichtshof hatte in seiner wegweisenden Entscheidung vom 25. Juli 2018 betont, dass mit NGT mehr und schnellere Genomveränderungen möglich sind als mit normalen Züchtungsverfahren (s. <https://www.bfn.de/neue-techniken-im-gentechnikrecht>).

Mit der Beschleunigung der Veränderung steigt das Risiko im Vergleich zur „langsam“ Pflanzenzüchtung, mögliche negativen Folgen (auch) für die menschliche Gesundheit nicht oder erst zu spät zu erkennen.

Diese Problematik wird durch den Umstand verstärkt, dass im aktuell verhandelten Verordnungsvorschlag für die allermeisten mit NGT veränderten Pflanzen *keinerlei Risikoprüfung* vorgesehen ist, und zwar unabhängig von den durch NGT ausgelösten Änderungen der *Eigenschaften* der Pflanze, also z. B. Veränderungen in Proteinstrukturen, der Nährwertzusammensetzung oder ähnlichen Faktoren mit potenziell erheblicher

gesundheitlicher Wirkung. Maßgeblich für den Wegfall der Risikobewertung soll ausschließlich die *Anzahl* und *quantitative* Dimension der Genomveränderungen sein, obwohl diese biologisch-chemisch überhaupt nichts mit der Wirkung auf den Organismus zu tun hat. Lebensbedrohliche Erkrankungen wie etwa die Beulenpest oder die Sichelzellenanämie werden durch Änderung eines einzigen Basenpaares ausgelöst (bei der Beulenpest unterscheidet sich der Erreger nur in einem einzelnen Basenpaar von einem weitgehend harmlosen Bakterium). Die derzeit diskutierte Regulierungslogik beruht also auf keiner wissenschaftlichen Basis. Zum Vergleich: in der Risikobewertung von Medikamenten wird aus guten wissenschaftlichen Gründen ja auch nicht die Größe oder Form von Tabletten als maßgeblich herangezogen, sondern der oder die Wirkstoff(e) und die damit ausgelösten Effekte. Die unwissenschaftliche Kategorisierung der NGT hat auch die Gentechnik-Fachkommission der französischen Risikobewertungsbehörde ANSES öffentlich kritisiert und eine auf die veränderte/n Eigenschaft/en ausgerichtete fallweise Bewertung gefordert (s. <https://www.anses.fr/en/content/new-genomic-techniques-ngts-anses-calls-appropriate-regulations>). Auch der Bundesverband der Verbraucherzentralen in Deutschland fordert mit ähnlichen Argumenten eine wissenschaftsbasierte Risikobewertung ein (s. https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-11/22-11-04_Kurzpapier%20NGT_final.pdf).

Im Sinne der Förderung einer gesunden Ernährung in Deutschland und Europa appelliere ich an Sie: setzen Sie bei der Positionierung der Bundesregierung und auf EU-Ebene eine wissenschaftsbasierte Risikobewertung von NGT-Pflanzen und daraus hergestellten Produkten durch, um neue und unnötige Gesundheitsrisiken für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen.



Tina Andres

PS: Eine wissenschaftsbasierte Risikobewertung schließt die Nutzung von NGT keineswegs aus, sondern ist Voraussetzung für ein hohes Gesundheits- und Verbraucherschutzniveau in Deutschland und Europa und damit letztendlich auch für die gesellschaftliche Akzeptanz neuer Technologien!